

5027/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5418/J - NR/1998 betreffend Umwandlung der Universitäten in Kapitalgesellschaften, die die Abgeordneten Dr. KRÜGER und Kollegen am 16. Dezember 1998 an mich gerichtet haben beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 und 2:

Es ist nicht beabsichtigt, die österreichischen Universitäten als Kapitalgesellschaften zu führen. Vielmehr werde ich Ende Februar 1999 ein Konzept betreffend die Einrichtung von vollrechtsfähigen Universitäten zur Begutachtung versenden. Dieses Konzept wird vorsehen, dass die vollrechtsfähigen Universitäten durch eine besondere gesetzliche Regelung als juristische Personen konstituiert werden.

Zu Frage 3:

An konkreten weiteren Reformmaßnahmen zur Neugestaltung des österreichischen Universitätswesens wird derzeit ein Gesetzesentwurf betreffend die Akkreditierung von Privatuniversitäten in Österreich und eine Rechtsgrundlage für die Einführung eines dreigliedrigen Studiums (Baccalaureat, Magisterium, Doktorat) vorbereitet.

Zu Frage 4:

Die aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen den Universitäten zustehende Autonomie erachte ich insbesondere im Bereich der Personal - und Budgetverwaltung als zu gering weshalb die Einrichtung vollrechtsfähiger Universitäten angestrebt wird.

Zu Frage 5:

Die Einführung von Studiengebühren für ordentliche Universitätsstudien wird nicht angestrebt.